

Gutachterbericht

Der Gutachtergruppe des internen Peer-Reviews
Im Rahmen des internen (Re-)Akkreditierungsverfahrens der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
Studiengang Studiengangbezeichnung (Abschlussgrad)

I. Ablauf des Peer-Reviews

Stand der Selbstdokumentation:	01.10.2015 bzw. 14.02.2017
Datum der Vor-Ort-Begehung:	14.03.2017
Version des Gutachterberichts:	2. Version
Erstellung des Gutachtens:	20.04.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe

- **Name 1**
Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch, (Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim, Leiter Gutachterteam)
- **Name 2**
Dr. Hermann Klinger, (Selbständig, Educational Engineering)
- **Name 3**
Frederic Menninger (studentischer Vertreter, Universität Konstanz)

Der vorliegende Bericht wird der Hochschule Hof zur Verwendung im internen Re-Akkreditierungsverfahren vollständig zur Verfügung gestellt. Über dessen Verwendung entscheidet die Hochschule.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Inhaltsverzeichnis

I. Ablauf des Peer Reviews

II. Inhaltsverzeichnis

III. 1. Qualifikationsziele

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3. Studiengangskonzept

4. Studierbarkeit

5. Prüfungssystem

6. Studiengangbezogene Kooperationen

7. Ausstattung

8. Transparenz und Dokumentation

9. Qualitätssicherung

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

IV. Zusammenfassende Bewertung

V. Beurteilung des Studiengangs nach den Kriterien des Akkreditierungsrates, der KMK und des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Hof

a. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

b. Bewertung der KMK-Kriterien zu Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten vom 04.02.2010

VI. Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe

III. Darstellung und Bewertung

1. Studiengangziele

Die in der Selbstdokumentation beschriebenen Studiengangziele wurden von dem Studiengangleiter und den verantwortlichen Professoren/Modulverantwortlichen sowie der Leitung IFW im Detail besprochen und anschließend mit den Gutachtern diskutiert

Bewertung:

Die Ausführungen waren für die Gutachter gut nachvollziehbar und bestätigten die Selbstdokumentation

2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Gesamtsystem

Bewertung:

- Die Einordnung des Studiengangs in das System der Staatlichen Hochschule Hof ist reibungslos. Es erfolgt eine gute Vernetzung und ein Wissenstransfer dadurch, dass ausgewählte Professoren der Hochschule Hof ebenfalls Dozenten des berufsbegleitenden Studienganges sind.

3. Studiengangskonzepte

Bewertung:

Das Studiengangskonzept ist an sich schlüssig. Allerdings ist die Ausgewogenheit der Fächer nicht immer gegeben. Für einen klassischen Bachelorstudiengang werden zu viele Rechtsvorlesungen angeboten. Das Studiengangskonzept mit 10 Semestern nebenberuflichem Studium am Abend und am Wochenende erfordert eine besondere Motivation, ein hohes Engagement und eine besondere Durchhaltefähigkeit der Studenten. Diese Eigenschaften sollten vor dem Studium vorher von den Studenten detailliert abgefragt bzw. analysiert werden um Frustrationen und hohe Abbruchquoten beim Studium zu vermeiden.

Offene Diskussionspunkte:

- Rechtsvorlesung als Wahlvertiefung anbieten oder Patentrecht, Markenschutz,
- Mehr Vorlesungen in Investition und Finanzierung oder Beschaffung

4. Studierbarkeit

Bewertung:

Der Studiengang umfasst bei normaler Studiendauer ca. 10 Semester. Die Vorlesungen sind auf den Abend gelegt, somit sind die Studierenden in der Lage nach 8 Stunden Arbeitszeit die Vorlesungen zu besuchen. Sie sind teilweise auch am Samstag vorgesehen, aber nicht durchgängig. Somit ist Zeit für die Nachbearbeitung bzw. für die Erholung. Dies bestätigten auch die Studierenden auf Nachfrage. Andere Zeitmodelle wie mehr Blockvorlesungen sind möglich um dadurch die Gesamtvorlesungsdauer zu verkürzen.

Allerdings hat bei den Studenten die Urlaubszeit einen hohen Stellenwert, um sich von der doppelten Belastung durch Beschäftigung und Studium zu erholen.

Deswegen wird eine höhere Anzahl von Blockveranstaltungen über das bisherige Maß hinaus von den befragten Studenten eher skeptisch gesehen. Dadurch, dass die Studenten alle aus der näheren Region kommen, ist die Hochschule verkehrsmäßig gut erreichbar.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und vor allem aus den ausführlichen Gesprächen mit der Studiengangleitung und den Studierenden ist zu schließen, dass aufgrund der kleinen Gruppen, der Vorauswahl der Studenten und der guten Betreuung während des Studiums eine gute Studierbarkeit gegeben ist.

Die Studenten geben eine Gesamtarbeitsbelastung von 12 Stunden bis 18 Stunden pro Woche an. Bei Prüfungswochen erhöht sich die Arbeitsbelastung auf ca. 18 Stunden pro Woche.

Durch die Oster,- Pfingst- und Sommerferien während der Vorlesungszeiten ist es für die Studenten möglich den Urlaub besser zu planen und Erholungszeiten einzubauen.

Die kleinen Gruppen der Semester ermöglichen eine gute Studierbarkeit, eine intensivere Betreuung der Studierenden sowie eine gründliche Aufnahme des Vorlesungsstoffes.

Weiterhin gehen, nach Auskunft der Studenten, die Dozenten sehr stark auf die betrieblichen Gegebenheiten der Unternehmen ein und bieten sehr praxisorientierte Vorlesungen an.

Allerdings:

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Studierbarkeit sollte eine durchgängige Erfassung des Workloads vorgenommen werden (Studiengangleiter)

Dies umfasst z.B. eine Erfassung der Vorlesungsstunden, eine Aufstellung der Nachbereitungsstunden und des Workloads für Bachelor-, Studien- und Projektarbeiten. Weiterhin ist aufzuzeigen inwieweit die Unternehmen Möglichkeiten der Freistellung bzw. der Unterstützung während des Studiums anbieten.

5. Prüfungssystem

Bewertung:

Das Prüfungssystem besteht aus schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen sowie Studienarbeiten. Darüber hinaus ist eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Die schriftlichen Prüfungen erfolgen nicht geblockt sondern nach Beendigung des jeweiligen Faches bzw. des Stoffgebietes. Dies entzerrt den Prüfungsdruck und den Prüfungsstress. Die Prüfungen bzw. der Inhalt und das Niveau der Prüfungen entsprechen den Bachelorstudiengängen im klassischen Vollzeitstudium der Hochschule. Somit ist auch ein hohes Niveau der Prüfungsleistungen gewährleistet. Die Prüfungsformen aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie schriftlichen Ausarbeitungen ist ausgewogen.

Es wurde allerdings von den Studenten angemerkt, dass die Nachschreibtermine noch im kommenden Semester stattfinden sollten und nicht erst im nachfolgenden Semester. Dies würde die Arbeitsbelastung reduzieren, da man bei Nachschreibeklausuren in kürzeren Zeitabständen sich noch besser im Stoffgebiet befindet.

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Bewertung:

Es erfolgt eine eng verzahnte Kooperation zwischen den Professoren der Hochschule Hof und den Professoren des studienbegleitenden Bachelorstudienganges. Die Professoren werden anhand der speziellen Kriterien welche der berufs begleitende Studiengang erfordert, vom Studiengangleiter ausgewählt.

Die Möglichkeit, teilweise im Ausland zu studieren wäre gegeben, wurde von den Studierenden aber bisher nicht Anspruch genommen.

Es besteht teilweise Kontakt mit den Unternehmen der Studierenden. Es finden keine regelmäßigen formalisierten Treffen des Studiengangs mit Vertretern der Unternehmen statt, um Kontakte auszubauen bzw. die Unternehmen stärker an die Hochschule zu binden.

Teilweise studieren die Studenten des Studiengangs auch ohne Kenntnis des Unternehmens bzw. wollen entsprechende Verpflichtungen wie z.B. finanzielle Unterstützungen der Unternehmen vermeiden um beruflich unabhängiger zu sein. Die Unternehmen verlangen für die finanzielle Unterstützung der Mitarbeiter bzw. Studenten der Hochschule Hof eine zeitlich befristete Bindung an das Unternehmen, was die Studenten aber nicht immer wünschen.

Es besteht eine Kooperation mit der VWA, die unter anderem die Anrechenbarkeit von Studienleistungen regelt. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Nürnberg e.V. nicht sehr ausgeprägt ist. Auf Nachfrage der Gutachter bestätigten die Programmverantwortlichen der Hochschule Hof, dass nur ein geringer Anteil der Studenten Vorleistungen von der VWA mitbringt. Von den interviewten Studenten waren keine Absolventen der VWA anwesend, deshalb waren für die Gutachter keine zusätzlichen Informationen aus Studentensicht erhältlich. Es war auch kein verantwortliches Mitglied der VWA Nürnberg an der Akkreditierung anwesend, welches diesbezüglich weitere Fragen hätte beantworten können.

Eine feste bzw. formalisierte Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen der Region findet bisher nicht statt. Nach Auskunft des Studiengangleiters nehmen einige Absolventen bereits erfolgreich an Masterstudiengängen der Hochschule Hof teil (sollte dokumentiert werden als mögliche Weiterentwicklung).

7. Ausstattung

Bewertung:

Der berufsbegleitende Studiengang ist an die ausgezeichnete Infrastruktur der Hochschule Hof angebunden. Die Vorlesungen finden in den Vorlesungsräumen der Hochschule Hof statt. Die noch verhältnismäßig junge Hochschule Hof besitzt eine moderne Ausstattung was die Gebäude, die Räume und auch die Ausstattung betrifft. Die Studenten und Dozenten profitieren von dieser modernen Ausstattung. Die Bibliothek ist an sieben Tagen die Woche 24 Stunden für alle Studenten geöffnet. Damit können von den Studierenden Fachbücher auch am Wochenende und am Abend ausgeliehen werden.

8. Transparenz und Dokumentation

Bewertung:

Eine systematische Erfassung des Workloads pro ECTS und Verteilung des Gesamtworkloads sollte erfasst und dokumentiert werden.

Es wurde eine Selbstdokumentation des Studienganges erstellt. Es wurde auch der entsprechende Vorlesungsplan aussagekräftig dargestellt. Leider gibt es Fragen aus dem Vorlesungsplan welche mit dem Studiengang nicht immer korrelieren wie z.B. die vielen Vorlesungen aus dem Rechtsbereich. Die Ursache für die vielen Rechtsvorlesungen ist die Einbeziehung von möglichen Studierenden des „öffentlichen Dienstes“. Dies hätte aber in der Dokumentation dargestellt werden können.

Es findet eine intensive Vorbesprechung des Studiengangleiters mit den Studieninteressenten vor Beginn des Studiums statt, um auf die Anforderungen des Studiums hinzuweisen. Dies ist sehr positiv zu bewerten und zeichnet die hohe Motivation des Studiengangleiters aus. Auch dies hätte dokumentiert werden können.

Während des Studiums erfolgt durch den Studiengangleiter eine intensive und vorbildliche Betreuung der Studenten, sei es bei Problemen betreffend des Studiums aber auch bei beruflichen und sozialen Problemen der Studenten.

Es herrscht eine hohe Transparenz bezüglich des Informationsflusses zwischen den Studenten und der Hochschule. Die Studenten haben jederzeit Online-Einsicht in die Stundenpläne. Die Skripten beziehungsweise die notwendigen Unterlagen werden von den Dozenten Online übermittelt. Änderungen der Vorlesungspläne werden rechtzeitig an die Studenten weitergegeben. Bei Anmeldungen zu Prüfungen bzw. beim Kontakt zur Verwaltung gab es laut Aussage der Studenten bisher keine nennenswerten Probleme. Bei zeitlichen Engpässen der Studenten übermitteln die Dozenten bzw. der Leiter des Studiengangs die Informationen oder notwendige Dokumente der Studenten an die Verwaltung der Hochschule weiter.

Weiterhin können die Studenten rund um die Uhr auf die Bibliothek zugreifen und Bücher ausleihen. Die Studenten können somit von der guten Infrastruktur der Hochschule vollumfänglich profitieren. Auch dies hätte dokumentiert werden können. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges könnte ebenfalls noch detaillierter dokumentiert werden.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bewertung:

Es finden eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges statt. Allerdings wird dies nicht immer ausreichend dokumentiert.

Es findet eine Beurteilung der Dozenten durch die Studenten statt. Es finden Gespräche des Studiengangleiters mit den Dozenten statt, in welchen über die Beurteilungen gesprochen wird. Als Ergebnis kann ein Wechsel der betreffenden Dozenten erfolgen.

Es lagen den Gutachern keine Beurteilungsbogen vor. Es lagen den Gutachern auch keine Lebensläufe/Vitas der unterrichtenden Dozenten vor.

Die bisherige Weiterentwicklung des Studienganges sowie die mögliche zukünftige Positionierung könnte noch besser dokumentiert werden.

Die Anzahl der Rechtsvorlesungen könnte z.B. reduziert werden zu Gunsten von Vorlesungen wie Finanzierung oder Beschaffung/Logistik. Dies ergab sich aus den Gesprächen mit den Studierenden.

Es wurde von einem Teil der interviewten Studenten angeregt, dass die Abhaltung von Vorlesungen am Freitagabend und am Samstag eine Alternative wäre. Diese Alternative fand aber nicht die Zustimmung aller Studenten, da ein freies Wochenende ebenfalls als großer Vorteil angesehen wird.

Eine zusätzliche Weiterentwicklung ist die Möglichkeit, dass die Absolventen ein aufbauendes Masterstudium aufnehmen können bzw. schon aufgenommen haben. Dies sollte ebenfalls dokumentiert werden.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bewertung:

Der Anteil der männlichen und weiblichen Studenten ist fast gleich hoch. Die Räumlichkeiten sind alle Behindertengerecht und es finden sich Nachteilsausgleichsregelungen in den entsprechenden Ordnungen. Es ist somit eine hohe Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gegeben.

IV. Beurteilung des Studiengangs (Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad) nach den Kriterien des Akkreditierungsrates, der KMK und des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Hof

- a. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Studierbarkeit sollte eine durchgängige Erfassung des Workloads vorgenommen werden.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **ausreichend erfüllt**.

**Es sollte eine durchgängige Erfassung des Workloads vorgenommen werden.
Siehe Pkt. III 8.**

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Diese Kategorie ist auf den vorliegenden Studiengang **nicht anwendbar**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

b. Bewertung der KMK-Kriterien zu Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten

KMK-Kriterium Modularisierung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

KMK-Kriterium Vergabe von Leistungspunkten

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium
Für den Studiengang als **erfüllt**.

V. Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe

Auflagen im Rahmen einer konventionellen Programmakkreditierung:

keine

Empfehlungen zur Optimierung des Studienprogrammes:

1. Systematische Erfassung des Workloads pro ECTS und Verteilung der Gesamtworkload.
2. Dokumentation und Formalisierung des Weiterentwicklungsprozesses und des Verbesserungsprozesses unter Einbeziehung der Dozenten und Studentenvertreter.
3. Überprüfung des Umfangs der Vorlesungen in den rechtswissenschaftlichen Fächern (Reduzierung) zugunsten von zusätzlichen Vertiefungen wie Finanzierung, Beschaffung etc.
4. Nachschreibtermine bei Fächern sollten noch im aktuell stattfindenden Semester wiederholt werden können.
5. Zusätzliches Angebot an Vertiefungen: Beschaffung, Logistik oder Finanzierung.
6. Überprüfung, ob regionale und überregionale Kooperationen mit Berufsverbänden oder Unternehmensbranchen eingerichtet werden sollten, die zu zusätzlichen Vertiefungen nach Branchen und regionalen Besonderheiten führen. Grundlage wäre ein breit aufgebautes Grundstudium. Vertiefungen könnten z.B. sind: Handwerk, Handel, Industrie, Automobil, mittlere Unternehmen, Krankenhaus- und Gesundheitsmanagement,
- 7) Bei der Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Studienganges wurde die Frage nach einem Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ gestellt. Die „technische Orientierung“ könnte versuchsweise auch im bisherigen Studiengang durch Wahlfächer angeboten werden. Eine andere Möglichkeit wäre der Aufbau eines neuen Studienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ oder ein „Bachelorstudiengang Schwerpunkt Einkauf, Logistik, Lagerhaltung“.

Unterzeichnet für die Mitglieder der Gutachtergruppe

- **Name 1**
Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch, (Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim, Leiter Gutachterteam)
- **Name 2**
Dr. Hermann Klinger, (Selbständig, Educational Engineering)
- **Name 3**
Frederic Menninger (studentischer Vertreter, Universität Konstanz)

Neustadt/W den 20.04.2017

Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch